

Name

Vorname

Matrikelnummer

Teil: Einführung in die internationalen Grundlagen des Rechts: Einführung in das Völkerrecht

Punkte: 1. / 8 2. / 5 3. / 8 4. / 9 = / 30

1. a) Was ist der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen? (1 Punkt)

b) Wie ist er zusammengesetzt? (2 Punkte)

Name:

c) Welche Aufgaben und Kompetenzen hat er? (2 Punkte)

d) Skizzieren Sie das Abstimmungsverfahren im Sicherheitsrat! (3 Punkte)

(... / 8 Punkte)

Name:

2. Findet die Wiener Vertragsrechtskonvention (WVK) aus 1969 auf die folgenden Verträge Anwendung?

- a) die Genfer Flüchtlingskonvention (1951)**
- b) einen mündlichen Vertrag zwischen China und Malaysia aus 1983**
- c) einen mündlichen Vertrag zwischen China und Malaysia aus 2005**
- d) einen schriftlichen Vertrag zwischen Österreich und Deutschland aus dem Jahr 1985**
- e) einen schriftlichen Vertrag zwischen Österreich und Deutschland aus dem Jahr 2011**

Die WVK ist für China am 3. September 1997 und für Malaysia am 27. Juli 1994, für Österreich am 27. Jänner 1980 und für Deutschland am 21. Juli 1987 in Kraft getreten.

Begründen Sie jeweils kurz Ihre Antworten! (5 Punkte)

(... / 5 Punkte)

Name:

3. Erklären Sie die unterschiedlichen Formen der Staatennachfolge und geben Sie Beispiele! (8 Punkte)

(... / 8 Punkte)

Name:

4. Im Zuge eines innerstaatlichen Konfliktes im Staat A kommt es zu bewaffneten, bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen. Dabei werden zahlreiche Zivilisten getötet. Als Reaktion darauf erlässt der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nach Kapitel VII der Satzung eine Resolution, in welcher er Staaten ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Übergriffe auf die Zivilbevölkerung zu verhindern. Daraufhin greifen mehrere Staaten mit bewaffneter Gewalt in den Bürgerkrieg ein und drängen die Regierungstruppen, die für solche Übergriffe auf Zivilisten verantwortlich gemacht werden, zurück. Staat A protestiert unter Verweis auf das Argument, dass es sich dabei sowohl um eine Einmischung in die innerstaatlichen Angelegenheiten als auch um eine Verletzung des Gewaltverbotes handle. Beides stellen Völkerrechtsverletzungen dar. Außerdem sei der Sicherheitsrat nur berechtigt, nichtmilitärische Maßnahmen zu ergreifen, zumal er ja auch über gar keine eigenen Truppen verfüge.

Schließlich beabsichtigt A die an den militärischen Maßnahmen beteiligten Staaten vor dem Internationalen Gerichtshof zu klagen.

a) Was meint man, wenn man vom "System der kollektiven Sicherheit der Vereinten Nationen" spricht? (3 Punkte)

Name:

b) Was ist zu den Einwänden des Staates A zu sagen? (4 Punkte)

c) Unter welcher Voraussetzung kann der Internationale Gerichtshof über die Klage des Staates A entscheiden? (2 Punkte)

(... / 9 Punkte)